



Informationen zu Bild- und Tonaufnahmen im Standesamt

Sehr geehrtes Paar,

bitte beachten Sie, dass Bild- und Tonaufnahmen in den Trauzimmern während der Eheschließung oder Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Allgemeinen nicht zulässig sind!

Damit Sie die Erinnerung an Ihren besonderen Festtag festhalten können, dürfen Sie beim Standesamt Nordsee-Treene **in Absprache** mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten fotografieren oder filmen.

Beachten Sie dabei aber folgenden Hinweis:

Die erstellten Bild- und/oder Tonaufnahmen dürfen gem. § 22 KunstUrhG¹ nur mit Einwilligung der abgebildeten und aufgenommenen Person/en in Bild und Wort verbreitet und veröffentlicht werden.

Diese Einwilligung wird vom Standesamt Nordsee-Treene **nicht** erteilt.

Soweit auf den oben bezeichneten Bild- und Tonaufnahmen die Standesbeamtin/der Standesbeamte abgebildet und wiedergegeben wird, ist daher eine Veröffentlichung der erstellten Bild- und Tonträger, insbesondere in sozialen Netzwerken, dem Internet und ähnlichen Medien, **nicht** gestattet.

Diese Einschränkung ist zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der trauenden Person erforderlich.

Wir bitten um Verständnis.

¹ Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie